

Hygienekonzept für die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal

1. Gottesdienste

Für unsere Gottesdienste gelten die Regelungen, die im Orientierungsplan für das kirchliche Leben der Ev. – Luth. Landeskirche Sachsens (Stand 11. Juni 2021) aufgeschrieben sind (siehe Anhang) mit Ausnahme der Regelung für christliche Bestattungen und für das Abendmahl.

Außerdem gelten folgende Regelungen:

Desinfektionsmittel steht für die Besucher/innen am Eingang bereit.

Kollekte wird am Ausgang im Opferstock bzw. in der Spendenbüchse gesammelt.

Gottesdienstbesucher/innen tragen sich am Eingang mit Namen, Postleitzahl sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse in eine Liste ein. Die Liste wird 4 Wochen im Pfarramt sicher aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Segenshandlungen geschehen – wenn von der Familie oder dem Einzelnen nicht anders erwünscht – nicht durch direktes Handauflegen, sondern werden mit Abstand dem/der/den zu Segnenden zugesprochen.

Das **Abendmahl** wird in veränderter Form mit Einzelkelchen gefeiert, sofern es seelsorgerlich notwendig ist.

Auf **gemeinsames Essen und Trinken** vor oder nach dem Gottesdienst, in geschlossenen Räumen und in Buffetform (z. B. Kirchen-Café), ist zu verzichten.

Auf folgende Verhaltensregeln ist am Eingang auf einem Plakat hinzuweisen:

- Mundschutz verwenden
- Desinfektionsmittel benutzen
- in ausliegende Liste eintragen
- ausgewiesene Plätze beachten

Das Hygienekonzept gilt auch für **musikalische Andachten, Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und Einsegnungen sowie für christliche und weltliche Trauerfeiern und Beisetzungen.**

Bei weltlichen und christlichen Trauerfeiern und Bestattungen sind 30 Teilnehmer/innen zugelassen, sofern sie zum engsten Familienkreis gehören. Ab 11 Teilnehmer/innen müssen alle Teilnehmer/innen eine Bestätigung über einen aktuellen Selbsttest vorlegen, die nicht älter als 24 Stunden ist.

Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Wert von 50, sind bis zu 50 Teilnehmer/innen an einer Trauerfeier zulässig. Die Testpflicht bleibt unberührt. Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Wert von 35 an 14 Tagen in Folge entfällt die Testpflicht.

2. Gemeindegruppen, Gemeindegremien, Veranstaltungen, Bürozeiten

Für unsere Gemeindegremien gelten die Regelungen, die im Orientierungsplan für das kirchliche Leben der Ev. – Luth. Landeskirche Sachsens (Stand 11. Juni 2021) aufgeschrieben sind (siehe Anhang).

Seelsorge- oder Dienstgespräche sowie Sitzungen (z. B. Kirchenvorstands- und Ausschusssitzungen) sind in angemessener Zeit zu führen. Auf Abstand und festgelegte Kapazität der Räume ist zu achten. Während der gesamten Zusammenkunft ist eine Mund-Nase-Schutzmaske zu tragen.

Jede Zusammenkunft ist dahingehend zu überprüfen, ob sie nicht auch in einer Video- oder Telefonkonferenz stattfinden kann.

Der/die **Verantwortliche** für die jeweilige Zusammenkunft hat selbst auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu achten. Sie sind vorher über das Konzept zu informieren.

Oberflächen in allen öffentlichen Räumen sind regelmäßig zu desinfizieren.

Die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig zu desinfizieren. Es sind ausschließlich Einweghandtücher zu verwenden.

In den **Pfarrämtern und öffentlichen Büro- und Besprechungsräumen** sind nur Einzelbesucher/innen bzw. zwei Personen eines Hausstandes erlaubt. Eine Mund-Nasen-Schutzmaske ist von den Besucher/innen und für den Zeitraum des Besuches von den Mitarbeiter/innen zu tragen.

Die Besucher/innen haben sich in eine ausliegende Liste mit Name, Adresse, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse sowie Zeitraum des Besuches einzutragen. Die Listen werden sicher aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

Für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter ist zu überprüfen, ob die Tätigkeiten auch im **Homeoffice** möglich sind. Die Möglichkeit zum Homeoffice ist den Mitarbeiter/innen ggf. anzubieten.

3. Lüftungskonzept und Raumkapazitäten für Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen

Vor und nach Gottesdiensten und anderen Zusammenkünften sind die Kirchen bzw. Gemeinderäume jeweils mindestens 10 Minuten zu lüften. Bei Sitzungen und Besprechungen, die eine Zeit von 45 Minuten überschreiten, ist nach 45 Minuten der Raum für 10 Minuten zu lüften.

Folgende **Besucherbeschränkungen** gelten für die öffentlichen Räume der Kirchengemeinde.

In allen Räumen ist immer der Abstand von 1,50 Metern (Sieben-Tage-Inzidenz von 1 – 199) bzw. 2,00 Metern (Sieben-Tage-Inzidenz ab 200) einzuhalten.

In allen Kirchen ist jeweils nur jede zweite Bank zu besetzen. In den Kirchen in Marbach, Etzdorf und Gleisberg können pro Bank maximal zwei Einzelpersonen Platz nehmen, in der Kirche in Greifendorf drei Einzelpersonen. Personen aus einem Hausstand können zusammen sitzen.

Bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 199 ergibt sich die Raumkapazität unserer Kirchen aus der Anzahl der Einzelpersonen, die mit dem Mindestabstand von 1,50 Metern pro Bank Platz nehmen können.

Kirche Marbach: 49 Personen

Kirche Etzdorf: 50 Personen

Kirche Gleisberg: 25 Personen

Kirche Greifendorf: 68 Personen

Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 200 ergibt sich die Raumkapazität unserer Kirchen aus der Anzahl der Einzelpersonen, die mit dem Mindestabstand von 2,00 Metern pro Bank Platz nehmen können.

Kirche Marbach: 49 Personen

Kirche Etzdorf: 50 Personen

Kirche Gleisberg: 25 Personen

Kirche Greifendorf: 68 Personen

In den Gemeinderäumen in Marbach, Etzdorf und Greifendorf dürfen sich maximal 12 Personen unter Einhaltung der Abstandsregelungen aufhalten, im Gemeinderaum in Gleisberg maximal 7 Personen.

4. Hygieneverantwortliche

Hygieneverantwortlicher der Marienkirchengemeinde im Striegistal ist Pfr. Jörg Matthies.

Hygieneverantwortlicher für die Kirche in Marbach ist: Marko Roscher

Hygieneverantwortlicher für die Kirche in Etzdorf ist: Frank Knappe

Hygieneverantwortlicher für die Kirche in Greifendorf ist: Carsten Bittmann

Hygieneverantwortlicher für die Kirche in Gleisberg ist: Ortsausschuss Gleisberg

5. Corona-Test für Mitarbeiter/innen (§ 3a der SächsCoronaSchVO vom 05.03.21)

Mitarbeiter/innen wird ein wöchentlicher Corona-Selbsttest ermöglicht. Die Kirchengemeinde überlässt den Mitarbeiter/innen die Selbsttests kostenlos, soweit ausreichend Tests zur Verfügung stehen und deren Beschaffung zumutbar ist.

Die Tests sind einzeln wöchentlich auszugeben. Die Tests sind freiwillig. Mitarbeitende, die sich für den Test entscheiden, müssen anschließend immer das vom Sozialministerium erstellte Formular ausfüllen und abgeben. Eine zu erstellende Ausgabeliste (Name, Datum, Unterschrift) und die Formulare sind bei den Arbeitsschutzunterlagen aufzubewahren.

6. Regelungen ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 10

Die Mindestabstände von 1,50 m sind beizubehalten.

Auf die Kontaktnachverfolgung kann in Gottesdiensten und kirchlichen Angeboten unter Einhaltung der Abstände verzichtet werden.

Auf Mund-Nasen-Schutz kann in Gottesdiensten und anderen kirchlichen Angeboten unter Einhaltung der Abstände verzichtet werden. Wo Mindestabstände verringert werden sollen, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Das Singen in Chören und das Musizieren in Bläserchören ist mit entsprechendem Abstand möglich. Falls eine Verringerung des Abstands notwendig ist oder der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss ein tagesaktueller Test vorgelegt werden.

Gemeinsames Essen im Rahmen von gemeindlichen Veranstaltungen ist möglich.

Das Hygienekonzept gilt nach Beschluss durch den Kirchenvorstand ab 20. Juli 2021 solange nichts anderes vom Kirchenvorstand der Marienkirchgemeinde im Striegistal beschlossen worden ist. Es orientiert sich an den staatlichen (Bund/ Land/ Landkreis/ Kommune) und landeskirchlichen Verordnungen zum Schutz vor Corona-Infektionen.

Marbach, 20. Juli 2021



Jörg Matthies, Pfarrer